

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0271/2007
Auskunft erteilt:	Frau Klein
Ruf:	492 52 11
E-Mail:	KleinBarbara@stadt-muenster.de
Datum:	02.04.2007

Betrifft
Sportstättenbau der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V.
hier: Antragseingang zum 28.02.2007

Beratungsfolge		
19.04.2007	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
24.04.2007	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
26.04.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
26.04.2007	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
26.04.2007	Sportausschuss	Bericht

Bericht:

1. Zuschüsse der Stadt für Baumaßnahmen von Sportvereinen

Die Stadt Münster unterstützt mit Sportfördermitteln die Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. bei Baumaßnahmen auf ihren Anlagen. Wie die Stadt die Sportvereine fördert, regelt die Sportförderrichtlinie. Die Richtlinie gibt das Antragsverfahren, die Entscheidungswege, die Zuschussvergabe und die Begleitung der Sportvereine durch das Sportamt vor.

2. Antragsabgabe und Abläufe

Wollen Sportvereine mit städtischem Geld auf ihren Anlagen bauen, müssen sie zum 28.02. eines Jahres einen Zuschussantrag stellen. Liegen für die geplanten Baumaßnahmen alle Unterlagen und Voraussetzungen gem. Sportförderrichtlinie vor, entscheidet der Sportausschuss über einen Baukostenzuschuss. Er entscheidet, nachdem die zuständige Bezirksvertretung angehört wurde, frühestens im Jahr nach dem Antragsjahr. Sind die Anträge unvollständig oder fehlen Voraussetzungen, müssen die Sportvereine die Anträge ergänzen, die Voraussetzungen schaffen, die Baumaßnahmen umfassend vorbereiten. In diesem Fall verschiebt sich der Beschluss vom Sportausschuss. Die Sportvereine klären bis dahin den Aufwand und Grundstücksfragen, sichern die Finanzierung und Arbeitseinsätze, beantragen Genehmigungen. Das Sportamt informiert die Sportvereine über alle Notwendigkeiten und berät sie zu den Maßnahmen.

3. Zuschussanträge der Sportvereine für 2007

Antrag vom	Sportverein	Geplante Baumaßnahme	Aufwand	Mögl. Städt. Zuschuss	Förd.-Unsch. Vorz. Baubeginn	Anmerkung
Bezirksvertretung Münster-West						
15.02.07	ARTC	Versch. Sanierungen	12.000 €	Max. 50% vom förderfähigen Aufwand	beantragt	Unvollständiger Antrag, die Prüfung ruht bis zur Ergänzung.

Antrag vom	Sportverein	Geplante Baumaßnahme	Aufwand	Mögl. Städt. Zuschuss	Förd.-Unsch. Vorz. Baubeginn	Anmerkung
26.02.07	FSV Münster	Behindertengerechte Nutzung der Sporthalle	2.000 €	Max. 50% vom förderfähigen Aufwand	Beantragt	Richtliniengemäße Voraussetzungen fehlen. Stadt und Verein halten Kontakt.
27.02.07	DJK SC Nienberge	Sanierung von Schulungsraum, Heizung, Sanitärtrakt	45.000 €	Max. 50% vom förderfähigen Aufwand	beantragt	Unvollständiger Antrag, die Prüfung ruht bis zur Ergänzung
24.06.07	DJK SC Nienberge	Solaranlage zur Brauchwassererwärmung im Tennisheim	10.500 €	Max. 50% vom förderfähigen Aufwand	Genehmigt am 12.12.06	-
Bezirksvertretung Münster-Nord						
28.02.07	SC Westf. Kinderhaus	Lüftung im Mehrzweckraum, neue Fenster	18.000 €	Max. 50% vom förderfähigen Aufwand	Beantragt	Unvollständiger Antrag, die Prüfung ruht bis zur Ergänzung
Bezirksvertretung Münster-Ost						
24.08.06	TG Münster	Dachsanierung Boothaus	1.650 €	Max. 50% vom förderfähigen Aufwand	Genehmigt am 12.12.06	-
04.12.06	DJK GW Gelmmer	Kleinfeld für Streetsoccer	10.000 €	Max. 50% vom förderfähigen Aufwand	beantragt	Die Entscheidung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn hängt ab vom Bauzeitplan des Vereins.
20.02.07	SV '91	Einbau einer Beckenabdeckung, neue Startblöcke	20.000 €	Max. 50% vom förderfähigen Aufwand	Beantragt	Antrag auf VZB wird geprüft, Stadt und Verein halten Kontakt.
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup						
16.02.07	TuS Hiltrup	Schutzanstrich Gerätehaus	2.000 €	Max. 50% vom förderfähigen Aufwand	Kein Antrag	Da Sportamt prüft die Finanzierung des Aufwands aus dem Betriebskostenzuschuss.
26.02.07	Münster Cardinals	Ausbau Baseballfeld beim ESV	Ohne Schätzung	Max. 50% vom förderfähigen Aufwand	beantragt	Unvollständiger Antrag, die Prüfung ruht bis zur Ergänzung
28.02.07	TuS Hiltrup	Breitensporthalle, Geschäftsstelle	Ohne Schätzung	Max. 50% vom förderfähigen Aufwand	Kein Antrag	Unvollständiger Antrag, die Prüfung ruht bis zur Ergänzung

4. Weiteres Vorgehen

Der Sportausschuss wird frühestens 2008 über die Anträge entscheiden, für die alle Unterlagen und Fördervoraussetzungen vorliegen. Für die anderen verschiebt sich die Entscheidung bis die offenen Punkte geklärt sind. Das Sportamt wird die Sportvereine sachgerecht zur Zuschussvergabe beraten, mit ihnen alles zu den fehlenden Unterlagen und Voraussetzungen klären.

Die Anträge der Sportvereine auf Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns wird das Sportamt prüfen und dem Sportausschuss danach dazu Beschlussvorschläge unterbreiten. Auch diesbezüglich wird das Sportamt zu den Sportvereinen Kontakt halten.

i. V.
gez. Dr. Hanke
Stadträtin

